Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Ückeritz - Gemeindevertretung Ückeritz

| Beschlussvorlage-Nr: | |
|----------------------|--|
| GVUe-1090/22 | |

Beschlusstitel:

Beratung und Beschlussfassung über die Kooperation Ostseebad Ückeritz und UsedomRad GmbH, hier Integration Verleihangebot in das System der Kur-/Gästekarte

| Amt / Bearbeiter Leitender Verwaltungsbeamter / | Datum: 12.05.2022 | Status: öffentlich |
|--|----------------------|--------------------|
| Bergmann | | |

| Beratungsfolge: | | | |
|-----------------|------------|-----------------------------|---------------|
| Status | Datum | Gremium | Zuständigkeit |
| Öffentlich | 24.05.2022 | Gemeindevertretung Ückeritz | Entscheidung |

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz beschließt, den vorliegenden Kooperationsvertrag zur Integration des Fahrradverleihsystems der UsedomRad GmbH in die Kur-/Gästekarte abzuschließen.

Der Vertrag hat eine Laufzeit von vorerst 3 Jahren im Rahmen des Pilotprojektes und endet am 31.12.2024. Er verlängert sich um jeweils zwei Jahre, wenn er nicht bis zum 31.10. des Laufzeitendes von einem der beiden Partner gekündigt wird.

Das durch die Gemeinde zu zahlende Entgelt beträgt

in Jahr 1 = 55.000 € in Jahr 2 = 75.000 € in Jahr 3 = 85.000 €

jeweils zzgl. der geltenden Mehrwertsteuer.

Die Finanzierung ist aus dem Haushalt der Gemeinde – Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung - gesichert.

Die Zusammenarbeit im Bereich Marketing zwischen UsedomRad und Gemeinde/Eigenbetrieb Kurverwaltung ist im Rahmen der Entscheidungsgrenzen einzelvertraglich durch den Bürgermeister bzw. den Leiter des Eigenbetriebes ist zu veranlassen.

Sachverhalt:

Nachdem die Rechtsaufsichtsbehörde mit Mail vom 29.12.2021 eine kritische Betrachtung der bis dahin vorgelegten Vertragsentwürfe übersandt hatte, habe ich Konstrukt jetzt aus meiner Sicht vereinfacht.

Die Regelungen aus dem Entwurf des Partnerschaftsvertrages sind machbar, aber ein Vertrag dafür nicht notwendig. Nähere Erläuterungen s.u.:

 Wenn der EB seinen Mitarbeitern R\u00e4der von UsedomRad zur Erf\u00fclllung dienstlicher T\u00e4tigkeiten in \u00dcckeritz zur Verf\u00fcgung stellen will, kann er das im Rahmen einer Beauftragung tun. Regelung in einem Partnerschaftsvertrag nicht notwendig.

- 2. **Die gemeinsame Bewerbung am Firmensitz** der UsedomRad GmbH ist ebenfalls nicht zu beanstanden, läge aber im Entscheidungsrecht des Bürgermeisters, keine vertragliche Regelung notwendig.
- 3. **Gegenseitige Implementierung** auf den Webseiten in Ordnung, kein Vertrag erforderlich.
- 4. **Bewerbung** des gemeindeeigenen Campingplatzes auf den Rädern der UsedomRad in bspw. UEM, HGW, neu jetzt auch Burg Stargard ist eine gute Idee, sollte aber ebenfalls in einer gesonderten Beauftragung durch den EB erfolgen.
- 5. **Pacht für zusätzliche Stationsflächen** der UsedomRad: diese stehen i.d.R. auf Verkehrsflächen, hier einen Bodenrichtwert zu benennen ist schwierig.

Der aktuelle BRW für Bauland in Ückeritz liegt zwischen 225 € und 350 €/m² je nach Lage.

Vom Höchstwert 350 € ausgegangen, 20 % angenommen, Stationsgröße i.d.R. 30 m² und einem angemessenen Pachtzins von 3,5 % entsprechend dem aktuellen Durchführungserlass zu § 56 KV M-V ergibt einen Pachtzins von 73,50 €/Jahr/Station, bei 13 Stationen 955,50 €/Jahr.

6. Entgelt Kurkarte-Verleihvorgang:

Ursprünglich angenommen/vorgeschlagen wurde von der UR für das 1. Jahr der Pilotphase ein Betrag von 55.000 € netto. Diesen Betrag hatte ich im letzten Jahr bereits in die Kalkulation der Kurabgabe eingerechnet und festgestellt, dass eine Erhöhung der Kurabgabe zunächst nicht notwendig wäre.

Für 55.000 € können 4583 Verleihvorgänge der UR generiert werden. Eine Überprüfung der Kalkulation rege ich für Ende 2022 an.

Geht man von einer üblichen Steigerung der Nutzungszahlen durch steigende Bekanntheit und Akzeptanz ab dem 2. Jahr von etwa 30 % aus, sollte das Entgelt im Jahr 2 ebenfalls um etwa diesen Prozentsatz steigen. Vorschlag Jahr 2 = 75.000 € netto.

Für das 3. Jahr schlage ich eine Steigerung von 10-15 % vor, dann 85.000 €.

Jahr 2 = 6250 Verleihvorgänge

Jahr 3 = 7083 Verleihvorgänge

85.000 € entsprechen in etwa der Kalkulation von UsedomRad mit 0,22 € pro Übernachtung, hier aber nur die ÜN der Vollzahler mit 386.000!

Die 55.000 ÜN ermäßigte Kurabgabe und Befreiungen sind in dieser Rechnung ausdrücklich unberücksichtigt geblieben, da anderenfalls die Gemeinde diesen Kostenanteil aufbringen müsste!

Erfolg oder Misserfolg dieses Projektes zeigen sich durch das regelmäßige Monitoring der Nutzungszahlen.

Die vorgeschlagene Variante mit einer Laufzeit von 3 Jahren gibt beiden Parteien Sicherheit.

7. Notwendige Schnittstellen zahlt jeder Vertragspartner für sein System. Für den EB Kurverwaltung belaufen sich die Kosten der AVS-Schnittstelle auf 15.000 € und können aus dem laufenden Wirtschaftsplan bereitgestellt werden.

| Beratungsergebnis Gremium | Gesetzl. Zahl d. Mitglieder | Anwesend | Einstimmig | JA | NEIN | Enthaltung | Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot) |
|--------------------------------|--------------------------------|----------|------------|----|------|------------|---------------------------------------|
| Gemeindevertretung Ückeritz | 9 | | | | | | |

Kooperationsvertrag

Integration Online Fahrradverleihsystem in das Kurkartensystem der Gemeinde Ostseebad Ückeritz

zwischen dem

Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Ückeritz,
Gemeinde Ückeritz, Der Bürgermeister,
Bäderstraße 5, 17459 Ückeritz

-nachfolgend "Auftraggeber" genannt-

und

der UsedomRad GmbH,

Hauptstraße 8, 17459 Ückeritz

vertreten durch die Geschäftsführer Axel Bellinger

und Enrico Krohn

- nachfolgend "Auftragnehmer" genannt-

- gemeinsam "die Parteien"-

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages ist die Beauftragung zur Verfügungstellung eines Leihfahrradsystems durch Integration des Online Fahrradverleihsystems UsedomRad in das Portfolio der Kur-/Gästekarte durch den Auftraggeber an den Auftragnehmer in der Gemeinde Ostseebad Ückeritz.

Der Leistungsumfang ist in § 2 näher bestimmt.

Die Integration erfolgt im Rahmen eines Pilotprojektes mit einer Laufzeit von 36 Monaten, mithin für das Jahr 2022, 2023 und 2024.

Die Parteien vereinbaren, einen Monitoring Prozess mit regelmäßigem Kurzbericht über die Nutzungszahlen durch den Auftragnehmer. (jeweils zum Ende eines Quartals). Anschließend erfolgt eine Evaluierung des ersten Pilotjahres, spätestens zum 01.01.2023 dies aber nur dann, wenn die Parteien nicht genügend belastbare Rückschlüsse aus der Auswertung des Monitoring Prozesses gewinnen können.

§ 2 Leistungsumfang

- 1. Online Verleih aller gängigen Fahrradtypen (ausgenommen hiervon Pedelecs, siehe Sonderregelung). Ausleihe und Rückgabe mittels Kur-/Gästekarte der Gemeinde Ückeritz bzw. ergänzend im Rahmen von Sondernutzungsvereinbarungen mittels Codekarte der UsedomRad GmbH im Gebiet der Gemeinde Ostseebad Ückeritz
- 2. Bereitstellung Voicerecorder (Roboter der den gesamten Verleihvorgang begleitet)
- 3. Bereitstellung Callcenter (Ückeritz und National)
- 4. Bereitstellung von Fahrrädern aller Größen aus dem Bestand von UsedomRad.
- 5. Stationsverdichtung im gesamten Gemeindegebiet Ückeritz, unbemannte Stationen (Stationsplan Anlage 1 zu diesem Vertrag)
- 6. Zentralstation in Ückeritz, Strandstraße, bemannt, zur Erfüllung von Sonderwünschen

- 7. Ausleihe und Rückgabe nach den Regeln von UsedomRad an den individuell frei wählbaren Stationen.
- 8. Nutzung des Systems und der Räder über das Gebiet der Gemeinde Ückeritz hinaus, im bislang gesamten Ausdehnungsgebiet der UsedomRad GmbH, MV-Rad und StadtRad Greifswald.
- 9. Unbegrenzte Mehrfachnutzung an einem Tag. Dies gilt während der gesamten Gültigkeit der Kur-/Gästekarte.
- 10. Pedelecs im augenblicklichen Bestand von UsedomRad sind gegen Aufpreis und Ausleihe an bemannter Station mit nutzbar. Für den Zeitraum der Pilotphase wird ein Aufschlag von 15.- €/Tag/Pedelec festgelegt.

Ein unter Umständen, im Rahmen eines Landes- und Bundesförderprojektes der UsedomRad GmbH, zu installierendes Pedelec Verleihsystem wird nach tatsächlicher Umsetzung integriert.

§ 3 Schnittstelle

Beide Partner sind sich einig, dass die Programmierung der jeweiligen Schnittstellenkomponente zur Verbindung beider Online Systeme jeder Partner für seinen Teil selbst trägt.

§ 3 Vergütung

Für die Bereitstellung der in § 2 genannten Leistungen vereinbaren die Parteien für die Laufzeit dieses Kooperationsvertrages folgendes Entgelt:

Jahr 2022 55.000,00 €
 Jahr 2023 75.000,00 €
 Jahr 2024 85.000,00 €

zzgl. der jeweils zu der Zeit geltenden Umsatzsteuer.

Das Entgelt ist jeweils, sofort nach Rechnungsstellung fällig in 4 Raten jeweils am 31.03./30.06./30.09. und 31.12. eines jeden Jahres der Vertragslaufzeit.

§ 4 Haftung

Der jeweilige Leihvertrag für ein Fahrrad der UsedomRad kommt zwischen dem Ausleihenden und dem Auftragnehmer, UsedomRad GmbH, zustande.

Erheben im Zusammenhang mit den übernommenen Leistungen Ausleiher oder sonstige Personen Schadenersatzansprüche gegen den Auftraggeber, Gemeinde Ostseebad Ückeritz, hat der Auftraggeber den Auftragnehmer, UsedomRad GmbH unverzüglich zu unterrichten. In der Regel wird der Auftraggeber den Anspruchsteller, soweit dies zulässig ist, an den Auftragnehmer verweisen. Regelt der

Auftraggeber im Einzelfall einen Schaden unmittelbar oder besteht der Geschädigte auf die Regelung durch den Auftraggeber, tritt der Auftragnehmer seinen Versicherungsanspruch an den Auftraggeber ab bzw. verpflichtet sich dazu, diesen abzutreten.

Unbeschadet des Versicherungsschutzes kann der Auftraggeber gegen den Auftragnehmer nach den gesetzlichen Bestimmungen Rückgriff nehmen. Die Geltendmachung von Ansprüchen gegen den Ausleihenden obliegt grundsätzlich dem Auftragnehmer.

§ 5 Forderungsabtretung

Der Auftragnehmer ist zur Abtretung seiner gegen den Auftraggeber gerichteten vertraglichen Forderungen nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers berechtigt.

§ 6 Dauer des Vertrages, Kündigung

Dieser Vertrag tritt nach Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien zum 01.01.2022 in Kraft. Das Vertragsverhältnis ist befristet und endet am 31.12.2024.

Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils zwei Jahre, wenn er nicht bis zum 31.10. des Laufzeitendes von einem der beiden Partner schriftlich gekündigt wird.

Während der Vertragsdauer ist eine ordentliche Kündigung beiderseits ausgeschlossen. Der Vertrag kann von beiden Seiten bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 7 Marketing

Beide Vertragspartner werden das Angebot im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten bewerben. Darüber hinaus werden alle Parteien gemeinsame Aktionen bei Marketing und Werbung unterstützen.

§ 8 Schlussbestimmungen

Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag sind nicht übertragbar. Jede Änderung des Vertrages einschließlich seiner Anlagen bedarf Der Schriftform. Dies betrifft auch die Änderung dieser Schriftformklausel.

Sollten einer oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, den beabsichtigten Zweck durch Vereinbarung einer Ersatzbestimmung anzustreben.

§ 9 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz des Auftraggebers.

| Ückeritz, den | Ückeritz, den | | | |
|----------------------------|----------------------------------|--|--|--|
| Axel Kindler Bürgermeister | Axel Bellinger GFer UsedomRad | | | |
| Toni Schulz Kurdirektor | Enrico Krohn GFer UsedomRad | | | |